

**Sozialarbeit in Grundschulen der Gemeinde Gründau:
Grundschule Haingründau
Schule am Hofgut
Anton-Calaminus-Grundschule
Kinzigtal-Grundschule**

Bericht für das Schuljahr 2016/17

Inhalt

EINLEITUNG	2
A) SOZIODEMOGRAFISCHE MERKMALE DER KLIENTEN/INNEN	3
1. ALTER DER KLIENTINNEN UND KLIENTEN	3
2. GESCHLECHT DER KLIENTINNEN UND KLIENTEN	3
B) EINZELFALLBEZOGENE ARBEIT (§ 13 SGB VIII)	4
1. ERBRACHTE LEISTUNGEN	4
2. HILFEANLÄSSE UND PROBLEMLAGEN	4
3. BEENDIGUNG DER LEISTUNGEN	5
4. RESÜMEE UND ERLÄUTERUNGEN: EINZELFALLBEZOGENE HILFEN	5
C) KLASSENBEZOGENE ARBEIT	5
1. ERBRACHTE LEISTUNGEN	5
2. THEMEN / INHALTE DER KLASSENPROJEKTE	6
3. RESÜMEE: LEISTUNGEN FÜR KLASSEN	6
D) VERMITTLUNG BEI KONFLIKTEN	7
E) STÜTZLEISTUNGEN: QUALITÄTSSICHERUNG, VERNETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	7
FAZIT UND AUSBLICK	8

Einleitung

Seit dem 15. März 2009 bietet das Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (ZKJF) Sozialarbeit in den vier Gründauer Grundschulen an:

- Grundschule am Hain, Haingründau
- Kinzigtalschule, Lieblos
- Anton-Calaminus-Schule, Rothenbergen
- Schule am Hofgut, Mittelgründau

Auftraggeber für das Angebot ist die Gemeinde Gründau, die das Gesamtprojekt alleine finanziert.

Im Schuljahr 2016/17 waren die Grundschulen insgesamt mit einer halben Stelle, also jede Schule mit knapp fünf Wochenarbeitsstunden versorgt.

Das Einzugsgebiet aller Grundschulen umfasste Gründau und seine Ortsteile. Alle Klienten/innen kamen aus Gründau.

Die vier Grundschulen wurden insgesamt von 532 Schülerinnen und Schülern besucht. Diese verteilten sich auf die einzelnen Schulen wie folgt:

Grundschule Haingründau:	60
Schule am Hofgut:	78
Anton-Calaminus-Grundschule:	184
Kinzigtal-Grundschule:	210

Die Kernaufgaben und Grundlagen der Arbeit beinhalten:

- Einzelfallbezogene Beratung und Krisenintervention
- Klassenprojekte
- Vermittlung bei Konflikten
- Gruppenprojekte
- Qualitätssicherung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht. Darüber hinaus sind alle Angebote für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Die Sorgeberechtigten können ihr Einverständnis verweigern.

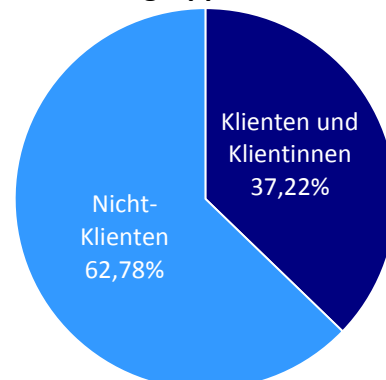
Die Angebote der Schulsozialarbeit können grundsätzlich von allen Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 4, ihren Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften der vier Grundschulen genutzt werden.

Zur geleisteten Arbeit im Verlauf des Berichtszeitraums gehörten auch Elterngespräche sowie regelmäßige Beratungs- und Kooperationsgespräche mit Lehrkräften und Mitgliedern der Schulleitung.

In diesem Bericht werden die Leistungen nicht differenziert nach den einzelnen Schulen, sondern als Gesamtleistungen dargestellt.

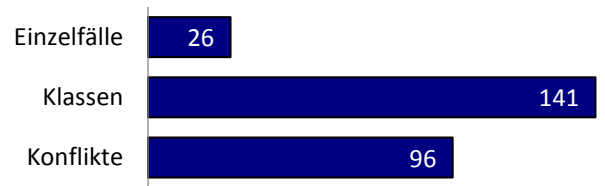
Von den insgesamt 532 Schülern/innen hatten 198, also 37,22% Kontakt zu der Schulsozialarbeiterin.

Von Zielgruppe erreicht



Da für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bestand, mehrere Leistungen von SiS zu nutzen, kann es sein, dass die Summe der Klienten/innen der einzelnen Leistungen dieses Berichtes die Anzahl der erreichten Schüler übersteigt.

Anzahl der Personen

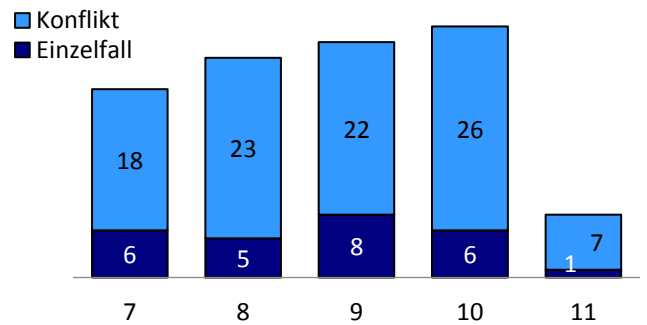


A) Soziodemografische Merkmale der Klienten/innen

1. Alter der Klientinnen und Klienten

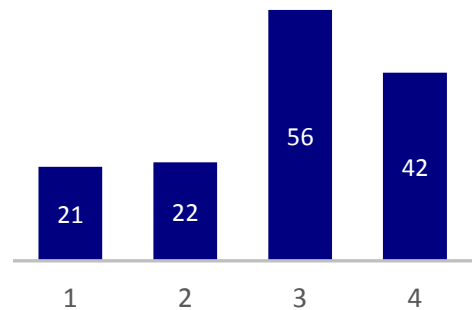
Die Klienten/innen der Einzelfälle und Konfliktbearbeitung waren zwischen 7 und 11 Jahre alt.

Alter: Einzelfall / Konflikt



Klassenprojekte wurden in allen Jahrgangsstufen von 1 bis 4 durchgeführt, besonders in den 3. und 4. Klassen.

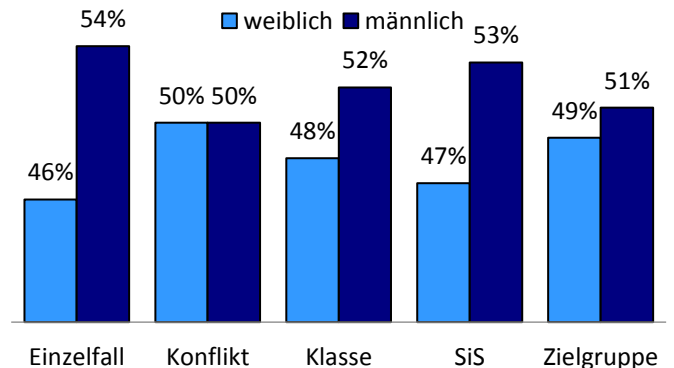
Jahrgänge: Klassenprojekte



2. Geschlecht der Klientinnen und Klienten

Insgesamt war an den vier Grundschulen die Geschlechterverteilung relativ ausgeglichen. Bei den Klienten/innen, die eine Leistung der Schulsozialarbeiterin in Anspruch genommen haben, spiegelt sich das reale Geschlechterverhältnis der Schulen annähernd wider. Das Angebot von Sozialarbeit in Schule wurde von 47% der Mädchen (realer Anteil 49%) und 53% der Jungen (realer Anteil 51%) genutzt.

Geschlecht



B) Einzelfallbezogene Arbeit (§ 13 SGB VIII)

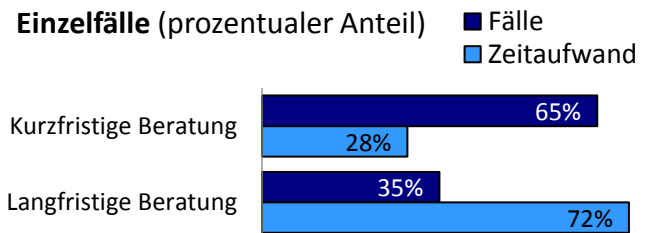
In einem Einzelfall wird eine Schülerin oder ein Schüler persönlich von einer sozialpädagogischen Fachkraft beraten und begleitet. Der Kontakt erfolgt durch die Schülerin/den Schüler selbst (Sprechstunde), über Lehrkräfte und Schulleitung, die Sorgeberechtigten, durch andere nahestehende Personen oder die Fachkraft wird selbst auf die Schülerin/den Schüler aufmerksam. Die Anlässe für eine Einzelfallberatung sind persönliche, familiäre, schulische oder sozialräumliche Probleme oder ergeben sich im Rahmen der Berufsorientierung. Besondere Abläufe kommen bei Schulverweigerung und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG) zum Tragen. In diesen Fällen werden bei Bedarf weitere Fachkräfte in den Prozess eingebunden. Die Betreuung kann auch außerhalb der Schule (z.B. über Haus- oder Betriebsbesuch) erfolgen.

Es wird zwischen kurz- und langfristigen Beratungen unterschieden. Kurzberatungen werden nach maximal drei Terminen abgeschlossen. Bei mehr als drei Terminen spricht man von langfristigen Beratungen. Bei Bedarf werden die Schülerinnen und Schüler über mehrere Schuljahre betreut. Nach Abschluss eines Einzelfalles kann im Verlauf des Schuljahres ein weiterer Fall mit der gleichen Person notwendig werden.

In einer Krisenintervention herrscht dringender Handlungsbedarf, was relativ viele Termine innerhalb eines kurzen Zeitraums erfordert.

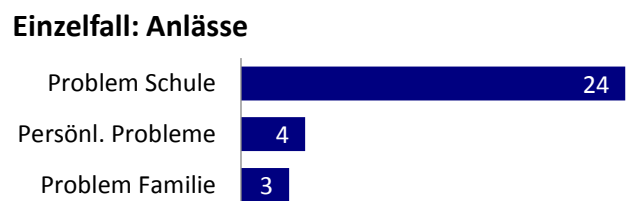
1. Erbrachte Leistungen

Im Schuljahr 2016/17 wurden 26 Einzelfälle bearbeitet. Die meisten waren kurzfristige Beratungen. Die längerfristigen Fälle nahmen aber deutlich mehr Zeit in Anspruch.



2. Hilfeanlässe und Problemlagen

Das Diagramm zeigt, dass die häufigsten Beratungsanlässe im Bereich Probleme in oder mit der Schule lagen. Persönliche Probleme lagen an zweiter Stelle, dicht gefolgt von Problemen in der Familie.



3. Beendigung der Leistungen

Von den insgesamt 26 Einzelfällen konnten vier abgeschlossen werden. Bei vier Fällen kam es zum Abbruch der Beratung durch den Klienten/die Klientin selbst. Durch Übergang an die weiterführende Schule wurden drei weitere Einzelberatungen beendet. Drei Kurzberatungen wurden ohne weiteren Auftrag abgeschlossen. 12 Einzelfälle wurden in das neue Schuljahr übernommen.

Einzelfall: Beendigungsgrund

Abgeschlossen	4
Abbruch Klient/Eltern	4
Schul-/Ortswechsel	3
Kein Auftrag	3
noch nicht beendet:	12

4. Resümee und Erläuterungen: einzelfallbezogene Hilfen

In einem Einzelfall wird eine Schülerin oder ein Schüler persönlich von der Schulsozialarbeiterin beraten und begleitet. Der Kontakt erfolgt durch die Schülerin/den Schüler selbst (Sprechstunde), über Lehrkräfte und Schulleitung, die Sorgeberechtigten oder durch andere nahestehende Personen. Durch das Angebot von festen Sprechzeiten war die Schulsozialarbeiterin verlässlich für Schülerinnen und Schüler, sowie für das Lehrpersonal erreichbar und ansprechbar. Die meisten Beratungsanlässe beinhalteten Probleme in der Schule. Aber auch persönliche Probleme und Probleme in der Familie waren Anlass, die Sozialarbeiterin aufzusuchen.

Die sozialpädagogische Fachkraft bot den Kindern (und deren Eltern) einen geschützten Rahmen, in dem sie ihre Probleme ansprechen und gemeinsam Lösungswege finden konnten. Durch die konstruktive Problemlösung wurden die Kinder in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt. Bei den längerfristigen Beratungen waren die Problemlagen meistens vielschichtig und schlossen auch Probleme im Sozialraum mit ein.

Unterstützungsbedarf entstand teilweise auch vor dem bevorstehenden Übergang in die weiterführende Schule. Sowohl bei den betroffenen Kindern als auch bei den Eltern wurde dies als sehr belastende Situation empfunden, die mit großer Verunsicherung verbunden war. Um diese schwierige Situation des Übergangs zu bewältigen, benötigten die Kinder gezielte Angebote, die sie dabei unterstützten.

C) Klassenbezogene Arbeit

Unter „klassenbezogener Arbeit“ wird verstanden, dass die Fachkräfte „Sozialarbeit in Schulen“ über einen längeren Zeitraum in Kooperation mit der jeweils zuständigen Lehrkraft mit ganzen Klassen arbeiten. Die Arbeit fokussiert sich dabei nicht in erster Linie auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler, sondern auf die Klasse als soziales System. Die Fachkraft „Sozialarbeit in Schulen“ hat somit keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der Teilnehmer/innen.

Klassenbezogene Arbeit hat zum Ziel, die Klassengemeinschaft so zu stärken, dass jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler von ihr mitgetragen wird, sich in der Klasse ein „Wir-Gefühl“ entwickelt, und sich die Klasse als Gesamtsystem für die Kultur des Umgangs miteinander verantwortlich fühlt.

Für die klassenbezogene Arbeit gelten bestimmte Rahmenbedingungen. Anlässe für die Angebote an Klassen waren:

- schlechtes Sozialklima in einer Klasse
- ständige Konflikte und Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse
- „Soziales Lernen“ zur Festigung der Klassengemeinschaft als vorbeugende Maßnahme

1. Erbrachte Leistungen

Im Berichtszeitraum wurden sieben Klassenprojekte durchgeführt. An diesen Angeboten nahmen insgesamt 141 Schülerinnen und Schüler teil.

Zwei Projekte wurden wie geplant, zwei hingegen vorzeitig beendet. Eines dieser Klassenprojekte musste vorzeitig beendet werden, da sich die Schülerzahlen des Jahrgangs durch Wegzug einiger Schüler so verringerten, dass drei Klassen zu zwei zusammengelegt werden mussten. Daher wird das Klassenprojekt im kommenden Schuljahr nicht fortgeführt werden, obwohl dies so vorgesehen war. Das zweite Klassenprojekt, das ebenfalls nicht wie ursprünglich angedacht im neuen Schuljahr fortgeführt werden kann, betrifft die DaZ-Klasse. Diese wurde kurzfristig zum Schuljahresende aufgelöst und die betroffenen Schüler an die örtlich zuständigen Grundschulen umverteilt. Drei Klassenprojekte werden im Schuljahr 2017/18 fortgeführt.

2. Themen / Inhalte der Klassenprojekte

Die Klassenangebote zum „Sozialen Lernen“ hatten zum Ziel, das soziale Miteinander innerhalb der Klasse zu verbessern sowie die Sozialkompetenz der Schüler/innen zu stärken und zu fördern.

3. Resümee: Leistungen für Klassen

Mit dem Angebot „Soziales Lernen im Klassenverband“ hilft die Schulsozialarbeit, das soziale Miteinander in einer Klassengemeinschaft insgesamt zu verbessern. Die Arbeitsinhalte in allen Klassen bezogen sich auf:

- Umgang miteinander
- Erarbeitung eigener Fähigkeiten und Stärken
- Erkennen und Benennen von Gefühlen
- Kooperationsübungen
- Konfliktbearbeitung

Die Ziele des Angebotes „Soziales Lernen“ bestehen u.a. in der Erweiterung der sozialen Kompetenz und der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Werten. Die Kinder sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsfindung unterstützt werden.

Durch das soziale Lernen entsteht eine engere Bindung zwischen Schulsozialarbeiterin und Schülern/innen. Dies kann eine gute Zusammenarbeit in Beratungssituationen fördern.

Teilweise ergaben sich aus den Kontakten, die durch die Klassenprojekte geknüpft wurden, zusätzlich Einzelberatungen von Kindern oder deren Eltern.

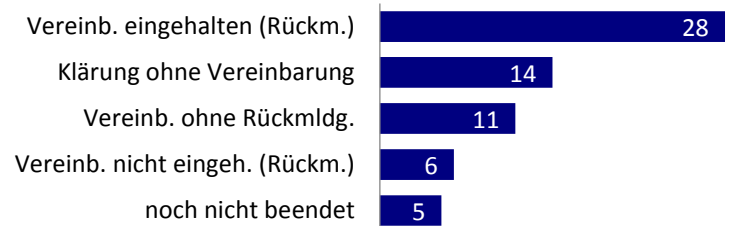
D) Vermittlung bei Konflikten

Unter „Vermittlung bei Konflikten“ wird verstanden, dass die Fachkräfte „Sozialarbeit in Schulen“ offene und versteckte Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern mit den Betroffenen bearbeiten. Für die Teilnahme der betroffenen Schülerinnen und Schüler gilt das Freiwilligkeitsprinzip.

Häufig sind im Laufe eines Schuljahres einige Schülerinnen und Schüler in mehreren Konflikten beteiligt, sie werden hier nur einmal gezählt.

96 Schülerinnen und Schüler nahmen an 64 Vermittlungsverhandlungen teil. In 14 Fällen war eine sofortige Klärung ohne Vereinbarung möglich. Fünf Konflikte konnten zum Schuljahresende noch nicht abgeschlossen werden. In den anderen 45 Fällen wurden Vereinbarungen ausgehandelt, von denen nachweislich 28 eingehalten und sechs nicht eingehalten wurden. In 11 Fällen erfolgte keine Rückmeldung über die Einhaltung der Vereinbarung.

Konfliktvermittlung: Ergebnis



E) Stützleistungen: Qualitätssicherung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Stützleistungen unterstützen die Kernleistungsprozesse und haben keinen direkten Bezug zu den Schülern und Schülerinnen. Sie tragen dazu bei, dass „Sozialarbeit in Schulen“ in der Lage ist, Kernleistungen fachlich qualifiziert, effektiv und effizient zu erbringen.

Unter Stützleistungen fallen:

1. Netzwerkarbeit
Vernetzung innerhalb der Schule (z.B. Konferenzen, Elternabende) sowie Vernetzung im Sozialraum (z.B. Kontakt und Austausch mit der kommunalen Jugendarbeit, Vereinen und/oder Kirchen)
2. Öffentlichkeitsarbeit
Vorstellung der Person(en) und ihrer Arbeitsfelder in Schule und Sozialraum, Erstellen von Flyern, Plakaten etc. sowie Medien- und Pressearbeit
3. Qualitätssicherung
Dienstbesprechungen und Dienstversammlungen, Supervisionen, Fortbildungen, Teamkooperation, Einarbeitung neuer Fachkräfte und Begleitung von Praktikantinnen und Praktikanten und Berichtswesen.

Im Berichtszeitraum nahmen die SiS-Fachkräfte monatlich an Dienstbesprechungen und Supervisionen sowie an dem jährlichen Workshop „Qualitätsentwicklung“ teil. Ferner besuchten sie zwei Fortbildungen:

- „Traumapädagogik“, Wildwasser Gießen e.V.
- „Ursachen der Radikalisierung von Jugendlichen“, Violence Prevention Network

Eine Vernetzung fand sowohl im innerschulischen Bereich als auch mit außerschulischen Institutionen statt.

Es gab regelmäßige Kooperationsgespräche mit der Schulleitung, den Lehrkräften und den Beratungslehrerinnen des BFZ der Brentanoschule. Die Schulsozialarbeiterin nahm außerdem an den etablierten öffentlichen Veranstaltungen der jeweiligen Schulen teil (z.B. Schulfeste). Bei Bedarf nahm die Schulsozialarbeiterin auch an Klassen- oder Schulelternabenden teil.

Eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Regionaler Sozialer Dienst) und anderen Hilfseinrichtungen wie der Erziehungsberatungsstelle des ZKJF in Gelnhausen kam innerhalb dieses Berichtszeitraumes nicht vor, wird aber im Bedarfsfall wieder herangezogen.

Weiterhin fanden Kooperationen mit der Schulpsychologin sowie mit der Schulsozialarbeiterin an der Anton-Calaminus-Schule (weiterführende Schule) statt.

Die sozialräumliche Zusammenarbeit mit anderen sozialpädagogischen Angeboten an den Grundschulen (z.B. Mehrgenerationenhaus „Kleiner Anton“, Betreuungsvereine und den Kindertagesstätten) wurden auch in diesem Berichtszeitraum fortgeführt. Die verschiedenen Angebote konnten so aufeinander abgestimmt werden. Durch die Vernetzung der verschiedenen Institutionen entstehen Synergieeffekte, die sich positiv auf die fachliche Arbeit aller Beteiligten und Institutionen auswirken.

Die Schulsozialarbeiterin nahm regelmäßig an einer *Kooperationsgruppe Kitas und Grundschule* in Rothenbergen teil. Die Zusammenarbeit mit den Fachkräften und den Vorständen, der an den Grundschulen tätigen Betreuungsvereine, wurde fortgeführt.

Es fanden regelmäßige Gespräche mit der Gemeinde Gründau statt.

Fazit und Ausblick

Schulsozialarbeit an den Grundschulen gibt es seit März 2009. Für den Berichtszeitraum des Schuljahres 2016/17 kann festgestellt werden, dass es gelungen ist, das Projekt „Sozialarbeit in Gründauer Grundschulen“ in den Schulen weiterhin zu festigen. Die Arbeitsschwerpunkte der Sozialarbeit in den Grundschulen bildeten im Schuljahr 2016/17 die Konfliktberatungen bei den Schülerinnen und Schülern sowie die Arbeit mit Klassen.

Das Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte soll im nächsten Schuljahr 2017/18 als wichtiger Bestandteil der Schulsozialarbeit bestehen bleiben. Die pädagogische Fachkraft steht den vier Gründauer Grundschulen mit 19,5 Wochenstunden zur Verfügung. Dies bedeutet, dass es für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte an jeder Schule einen festgelegter Vormittag in der Woche (ca. fünf Stunden) gibt, an dem die Schulsozialarbeiterin verlässliche Ansprechpartnerin ist. Die Möglichkeit zu flexiblen Terminvereinbarungen bleibt weiterhin bestehen. Ebenso steht die SiS Fachkraft auch im nächsten Schuljahr für Angebote „Soziales Lernen im Klassenverband“ zur Verfügung. Diese Projekte können in enger Kooperation mit den Klassenlehrern/innen und der Bereitstellung der dafür notwendigen Zeit realisiert werden. Gleiches gilt für Gruppenangebote, deren Bedarfe von den Lehrkräften oder auch den Schülerinnen und Schülern formuliert werden können, sodass ein gemeinsam entwickeltes Konzept zum gewünschten Ziel führen kann.

Die gute und enge Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, den Lehrkräften sowie anderen pädagogischen Fachkräften soll weiterhin ermöglichen, schnell und flexibel auf sich ergebende Problemlagen und Anforderungen zu reagieren und gemeinsam entsprechende Hilfsangebote zu entwickeln. Die Kooperation mit anderen Hilfseinrichtungen wird ebenfalls bestehen bleiben.

Der enge Austausch mit der Gemeindeverwaltung Gründau soll weiterhin gepflegt werden.

Hanau, im November 2017